

Vereinbarung zur Förderung der Familienbildung im Bereich des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss

Leistungen der Familienbildung sind eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendämter. Gemäß des Prinzips der Subsidiarität beauftragt der Rhein-Kreis Neuss staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung mit dieser Aufgabe. Diese sind als Träger der Jugendhilfe bzw. als Einrichtung der Weiterbildung anerkannt und weisen ein anerkanntes Zertifizierungsverfahren für ihre Einrichtungen nach.

Folgende Träger sind im Rhein-Kreis Neuss anerkannt und bilden mit der/dem Leiter/in des Jugendamtes bzw. einer/m von ihr/ihm benannten Vertreter/in den „Arbeitskreis Familienbildung im Rhein-Kreis Neuss“:

- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung Neuss e.V.
- Arbeiterwohlfahrt / Familienbildungswerk
- Katholisches Forum Mönchengladbach

Der Rhein-Kreis Neuss und die anerkannten Träger der Familienbildung vereinbaren nachfolgend Kriterien für die Anerkennung und Förderung von Leistungen der Familienbildung. Sie beabsichtigen damit

- das Profil der Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfe im Rhein-Kreis Neuss darzustellen und zu stärken,
- einen Dialog untereinander, mit anderen Träger der Jugend- und Wohlfahrtshilfe und mit den Vertretern aus Politik und Verwaltung über gemeinsame Ziele und geeignete Maßnahmen zum Wohle der Familien zu führen,
- den Nachweis der Wirksamkeit von Familienbildung zu erbringen.

Die Vielfalt der Trägerstruktur bzw. die Eigenart der einzelnen Träger und ihrer jeweiligen Einzugs- und Aufgabenbereiche lässt die Partner entsprechend ihren jeweiligen Möglichkeiten innerhalb dieses Kriterienkataloges eigene Schwerpunkte setzen. Gemeinsam können die Partner besondere Aufgaben beschreiben oder (zeitlich befristete) Projekte verabreden.

1. Grundlage der Anerkennung wie auch inhaltlicher Orientierungsrahmen für Leistungen der Familienbildung ist § 16 des SGB VIII:

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehung- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilnahme und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

2. Qualität und Innovation

Über die Mitgliedschaft in den jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften sind die Träger der Familienbildung in einen landesweiten Qualitätsprozess eingebunden. Aufgabenbeschreibungen und Qualitätsstandards der Familienbildung, innovative inhaltliche Themen und zielgruppenspezifische Kurs- und Veranstaltungskonzepte bringen sie in den Austausch des Arbeitskreises Familienbildung ein.

3. Ausrichtung an Zielgruppen

Angebote der Familienbildung richten sich an besondere Zielgruppen und bedienen verschiedene inhaltliche/thematische Felder wie z.B.

- Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. zur Vorbereitung auf gelingende Partnerschaft, Familienleben, Erziehungsaufgaben)
- Paare / Eheleute (z.B. im Hinblick auf Partnerschaft als stabile Grundlage vorhandener und künftiger Familien, Geburtsvor- und nachbereitung, Erziehungsaufgaben, Organisation von Haushalt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf).
- (Groß-) Mütter und Väter (mit und ohne ihre Kinder)
- Beruflich und / oder ehrenamtlich Tätige im erzieherischen Aufgabenbereich (z.B. Beteiligung von Eltern in Erziehungseinrichtungen, Themen und Lebenslagen von Familien im erzieherischen Alltag, Befähigung zur Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, Kindertagespflege, Personal im offenen Ganztag)

4. Lebenslagen und Lebenssituationen von Familien

Angebote der Familienbildung berücksichtigen besondere Lebenssituationen und Lebenslagen von Familien und platzieren gezielt entsprechende Angebote wie z.B.

- Zuwanderung und Integration (z.B. kombinierte Sprachkurse und Erziehungsthemen, interkulturelle und interreligiöse Verständigung),
- Allein Erziehende Elternteile (z.B. offene Treffs zu Erziehungsfragen),
- Soziale und wirtschaftliche Benachteiligung (z.B. Nachbarschaftstreffen FuN, Auskommen mit dem Einkommen),
- Familien mit geringem Bildungsniveau bzw. wenig Bildungserfahrung
- Familien in Trennung und Scheidung, Patchwork-Familien,
- Familien in Trauersituationen,
- Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen,
- Familien mit behinderten Angehörigen

5. Familienbezogene Themen

Angebote der Familienbildung nehmen darüberhinaus Themen in den Blick, die das Gelingen von Familienleben und die Entfaltung und Entwicklung der Familienmitglieder begleiten und stärken wie z.B.

- Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung (z.B. Medienkompetenz, interkulturelle Kompetenz)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. Zeitmanagement, Wiedereinstieg in den Beruf, Erziehungsurlaub / Elternzeit)
- Organisation von Familienleben und Haushalt (z.B. nachhaltiges und ökologischen Wirtschaften im Alltag)
- Gesundheitsfürsorge in der Familie (z.B. Stressprävention, Entspannungstechniken, Information über Heilmethoden und medizinische Fortschritte, Austausch von Betroffenen).

- Altersbildung (z.B. Vorbereitung auf die nachberufliche Lebensphase, Übernahme von Ehrenamt und Erziehungs- / Betreuungsaufgaben)
- Entwicklung von wertorientierten Lebenshaltungen

6. Professionalität und Nachhaltigkeit

Einrichtungen der Familienbildung gewährleisten nachhaltige Qualität z.B. durch

- den Einsatz von hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern, die konzeptionieren, disponieren, qualifizieren,
- fundierte und bewährte Kurs- / Veranstaltungskonzepte
- Einbinden in einen fachlichen Begründungszusammenhang und eine Programmstruktur,
- Vernetzung mit Kooperationspartnern (z.B. Schulen, Kindertagesstätten/ Familienzentren, Wohlfahrtsverbänden)..
- ausgewählte und qualifizierte Referenten,
- eigene Bildungshäuser bzw. geeignete Kursräume mit zeitgemäßer Ausstattung,
- fachlich begründete Didaktik und Methodik,
- Qualitätsnachweis bzw. anerkannte Zertifizierung.

7. Didaktische und methodische Anforderungen

Die Aufgaben der Familienbildung (s.o.) erfordern oft besondere didaktische und methodische Ansätze, wie z.B.

- Niedrigschwelligkeit
- Ansatz bei Themen und Alltagspraxis / Lebenssituation von Familien
- Familienthemen und -bezüge sind immer und überall impliziert. Sie können nachgewiesen werden durch entsprechende pädagogische Planung und sind nicht immer oder ausschließlich anhand von Veranstaltungstiteln zu vermitteln. Auch Programmbereiche und -überschriften sowie die Platzierung in einem Gesamtkontext sind bei der Einordnung zu berücksichtigen.

8. Fördersystematik

Die Förderbedingungen sind in der Vereinbarungen zur Förderung der Familienbildung im Bereich des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss vom 23.05.2013 festgelegt worden. Demnach setzt sich die Förderung aus zwei Bestandteilen zusammen: a) Grundbetrag nach geleisteten Unterrichtsstunden und b) Projektmittel nach jeweils gemeinsam vereinbarten Schwerpunkten.

Mit dem Jahr 2023 wird die Förderung wie nachfolgend beschrieben verändert:

Die Fördersystematik für die Familienbildung im Rhein-Kreis Neuss wird den Förderbedingungen des Landes NRW angepasst. Die Zuschüsse werden ab dem 01.01.2023 in Form von Personalkostenzuschüssen für die mit hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzten Stellen erfolgen, deren Arbeitskontingent für Bildungsangebote und -projekte im Rhein-Kreis Neuss eingesetzt wird.

Die Träger erhalten mehr Planungssicherheit, um die Angebote der Familienbildung verlässlicher durchführen zu können und vermehrt die Möglichkeit zu haben, flexibel und bedarfsgerecht neue Angebote für die Familien in ihren speziellen Lebenssituationen entwickeln zu können. Diese Verbesserung geschieht innerhalb des bisherigen Budgets und das Jugendamt ist über die gemeinsame Schwerpunktsetzung und das Berichtswesen beteiligt.

Berechnungsgrundlage:

Die Höhe des Zuschusses errechnet sich auf der Basis des bisherigen Höchstförderbetrages des jeweiligen Trägers proportional zu der Fördersumme einer HPM-Stelle beim Land (46.000 €). Daraus ergibt sich die Förderung folgender Arbeitskontingente hauptamtlich pädagogischer Mitarbeiter/innen:

- Katholisches Forum MG: 30.413,22€ / 46.000 € → 72,4% -HPM-Stelle.
- Familienforum edith stein: 9.884,30 € / 46.000 € → 23,5 % HPM-Stelle.
- AWO-Bildungswerk: 5.702,48 € / 46.000 € → 13,6% HPM-Stelle.

Über die inhaltlichen Schwerpunkte für die Verausgabung dieser Zuschüsse wird innerhalb des AK Familienbildung jeweils zu Beginn einer Förderperiode eine einvernehmliche Vereinbarung erzielt. Die Vereinbarung wird in einem Protokoll festgehalten.

Eine Förderperiode dauert jeweils drei Jahre. Spätestens am Ende des zweiten Jahres wird die Fortsetzung bzw. Neufestsetzung der Schwerpunkte vereinbart.

9. Verwendungsnachweise

Die Träger erstellen jeweils zum 31.03. des Folgejahres einen qualifizierten Verwendungsnachweis.

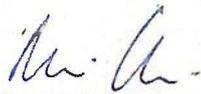
Die Träger weisen dem Jugendamt gegenüber in geeigneter Weise nach, dass entsprechende Mitarbeiterkontingente für die Arbeit der Familienbildung im Bereich des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss eingesetzt werden.

In den weiterhin mindestens jährlich stattfindenden Treffen des Arbeitskreises verabreden die Träger mit dem Jugendamt verbindliche inhaltliche Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit. Diese sollen auf die konkreten Bedarfe vor Ort reagieren und den Landeskriterien für die Projektförderung neuer Angebote (Entwicklungspauschale, Innovationsfond) entsprechen. Das können bisherige Schwerpunkte sein wie z.B. die gezielte Kommunikation und Kooperation mit Familienzentren oder neue wie z.B. Hilfe bei der Digitalisierung der Kommunikation mit Eltern, neue / kostenlose Eltern-Baby- und Eltern-Kind-Treffs in ausgewählten Ortsteilen, Vater-Kind-Angebote u.s.w. Die Träger weisen in Form eines Sachberichtes ihre Aktivitäten jährlich zum 31.03. des Folgejahres nach.

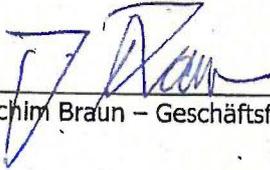
Die Präsentation der Arbeit im Jugendhilfeausschuss findet nach Absprache mit dem Jugendamt statt.

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von drei Jahren und wird in den mindestens einmal jährlich stattfinden Treffen des AK Familienbildung überprüft und ggfls. fortgeschrieben.

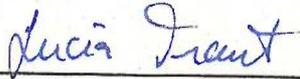
Korschenbroich, den 24.10.2022



Marion Klein – Leiterin Kreisjugendamt Neuss



Joachim Braun – Geschäftsführer familienforum edith stein



Lucia Traut – Forumsleiterin Kath. Forum
Mönchengladbach und Heinsberg



– AWO Bildungswerk
der Generationen gGmbH